

I N F O

GBMZ

Hohlstrasse 195
8004 Zürich
Tel. 044 245 90 70
Fax 044 245 90 79
info@gbmz.ch
www.gbmz.ch

Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich

August 2010

ZÜRIFÄSCHT 2010



ERHÖHUNG DES ANTEILSCHEINKAPITALS

Siedlungen 1 – 6

Die letzte Erhöhung des Anteilscheinkapitals bei der GBMZ liegt bereits 13 Jahre zurück. Nach dem zürcherischen Rechnungsreglement sollte, nach den Statuten der GBMZ Art. 12, Abs. 3, muss das Anteilscheinkapital mindestens 6% der Anlagekosten abdecken.

In den letzten zehn Jahren wurden diverse wertvermehrende Investitionen getätigt. Dies hat den Anlagewert der Siedlungen 1-6 stark beeinflusst. Das aktuelle Anteilscheinkapital der GBMZ liegt bei 4,71% und muss entsprechend erhöht werden. Der

Der Nachzahlungsbetrag ist abhängig von der Zimmerzahl der einzelnen Wohnungen. Die Berechnung durch die Fiko (Finanzkommission) zeigt die alten und die neuen Beträge:

1-Zimmerwohnung	von Fr. 3'000.–	um Fr. 1'200.–	auf Fr. 4'200.–
2-Zimmerwohnung	von Fr. 3'600.–	um Fr. 1'400.–	auf Fr. 5'000.–
3-Zimmerwohnung	von Fr. 4'200.–	um Fr. 1'700.–	auf Fr. 5'900.–
4-Zimmerwohnung	von Fr. 4'800.–	um Fr. 1'900.–	auf Fr. 6'700.–
5-Zimmerwohnung	von Fr. 5'400.–	um Fr. 2'200.–	auf Fr. 7'600.–

Vorstand hat an seiner Sitzung vom 15. Juli 2010 die Erhöhung beschlossen.

Wir sind uns jedoch bewusst, dass dies für verschiedene Genossenschaftler/innen eine zusätzliche, finanzielle Belastung bedeutet.

Sollten Sie keine Möglichkeit sehen, die Nachzahlung aufzubringen, setzen Sie sich bitte mit der Verwaltung in Verbindung. Wir finden eine Lösung die beiden Seiten gerecht wird. Die Einzahlungen sollten bis 31.12.2010 erfolgt sein.

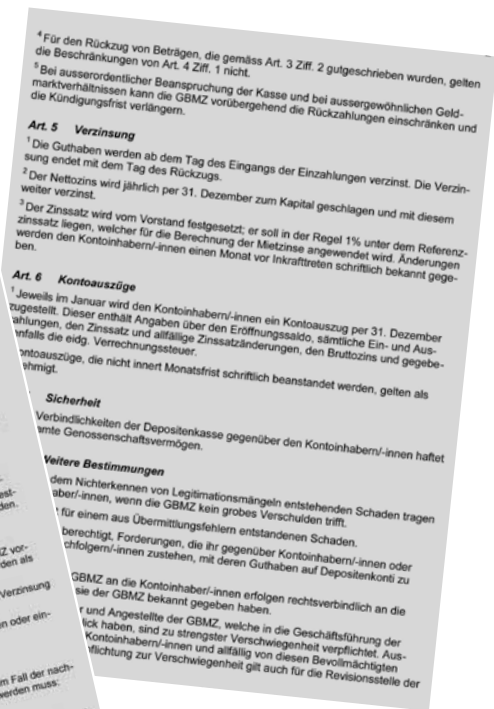
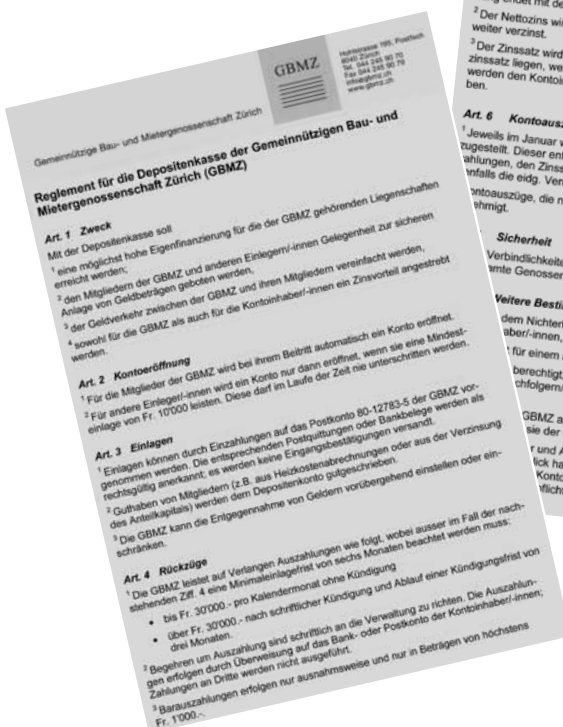
NEUES REGLEMENT FÜR DIE DEPOSITENKASSE

Die GBMZ hat ein neues Reglement für die Depositenkasse, welches ab sofort Gültigkeit hat (siehe Beilage).

Warum ein neues Reglement? Zufolge einer Änderung der Bankenverordnung müssen Einlagen bei Genossenschaften eine Mindestlaufzeit von sechs Monaten haben. Dieser neuen Bestimmung trägt Art. 4, Abs. 1, des Reglements Rechnung.

Zufolge einer Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer ist bis zu einem Zinsbetrag von Fr. 200.– pro Kalenderjahr keine Verrechnungssteuer mehr zu erheben.

Diese Änderung wird im Wortlaut von Art. 6, Abs. 1, berücksichtigt. Im Übrigen haben wir diese Gelegenheit genutzt, um einige kleinere Präzisierungen anzubringen.





PROJEKTE

Ruggächer „Klee“

Das erste Stück Fassade auf der Aussenseite wurde abgerüstet, der neue Hauswart per 1. November 2010 eingestellt und bereits sind 140 definitive Mietverträge versandt worden.

Die Bezugstermine wurden definitiv fixiert.

- | | | |
|-------------------------|-------------------|------|
| 1. Etappe: 85 Wohnungen | 15. – 31. Januar | 2011 |
| 2. Etappe: 32 Wohnungen | 15. – 28. Februar | 2011 |
| 3. Etappe: 49 Wohnungen | 15. – 31. März | 2011 |



Grünwald „Ringling“

Die Baurekurskommission hat die Baubewilligung trotz Würdigung des Bauprojektes aufgehoben. Nicht bewilligungsfähig ist die Lösung der Garagenausfahrt. Die Argumente betreffend Linksab-

biegen sind jedoch nicht wirklich stichhaltig und nachvollziehbar. Die Rekurrenten schöpfen alle Möglichkeiten aus, um das Bauprojekt Ringling zu verhindern. Die Anpassungen mit Architekten,

Fachplanern und die neue Eingabe des Bauprojektes werden ein weiteres Jahr in Anspruch nehmen. Leider werden durch solche Einsprachen die Mieten ständig verteuert.



LEHRABSCHLUSS VON TEUTA BABANAJ



Endlich habe ich es hinter mir und weiss, dass ich die Lehrabschlussprüfung bestanden habe.

Die drei Wochen nach meiner letzten Abschlussprüfung bis zu dem Moment wo ich erfahren habe, dass ich bestanden habe, gingen nicht vorüber. Die schlimmste Zeit war der letzte Tag. Ich war so aufgeregt vor dem Ergebnis. Aber als ich erfahren habe, dass ich bestanden

habe, ist mir ein Stein vom Herzen gefallen.

Ich bin froh, dass ich diesen Abschnitt meines Lebens bei der GBMZ beenden und einen neuen beginnen kann. Ich bedanke mich herzlich beim Vorstand und beim Geschäftsführer, die mir diese Chance gegeben haben und bei den Mitarbeiterinnen der Verwaltung, die immer für mich da waren.

FRÜCHTE COUSCOUS

ZUTATEN

Zubereitung: ca. 20 Minuten
Für 2 Personen

- ca. 1,5 dl Wasser
- 150 g 5-Minuten-Couscous
- 1-2 EL Zucker
- 1 EL Butter
- 2-3 EL Fruchtsaft
- 300 g Saisonbeeren, z.B.
Erdbeeren, Himbeeren,
Heidelbeeren
- 1 EL Minze, in Streifen
geschnitten

Minzeblättchen zum Garnieren

ZUBEREITUNG

1. Wasser aufkochen. Couscous, Zucker und Butter beifügen, mischen. Zugedeckt auf der ausgeschalteten Herdplatte 3-4 Minuten quellen lassen.

2. Couscous in eine Schüssel geben. Mit Fruchtsaft, Beeren und Minzestreifen mischen.

3. In Schälchen verteilen. Mit Minze garnieren.

Früchte-Couscous nach Belieben mit Joghurt oder Schlagrahm anreichern. En Guete!



Nur wirklich in dringenden Notfällen und ausserhalb der Bürozeiten, wenden Sie sich bitte an den technischen Piketdienst unserer Hauswarte.
Telefon 079 832 88 70

Schlüsseldienste:
ASGAM Birchler 044 321 61 61
Schreiner Service 48 044 730 48 28
(Hotline) 0800 55 48 48

Impressum

Redaktion: Vorstand GBMZ
Auflage: 1000 Exemplare
Verwaltung: Hohlstrasse 195
8004 Zürich
Telefon: 044 245 90 70
Fax: 044 245 90 79
E-Mail: info@gbmz.ch
Homepage: www.gbmz.ch

Layout und Produktion: Pickfeine Werbung
werbung.friedli@hispeed.ch